

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/003/2011

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 24.11.2011

Zu Punkt 5:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
--------------------	--

Herr Hanheide führt aus, dass es sich bei der fraglichen Gebühr sicher nicht um eine herausragende Gebührenposition für den Kreis Mettmann handele, dennoch müsse auch in diesem Fall aufgrund der Einnahmen- / Ausgabenanalyse eine angemessene Gebührenerhöhung vorgenommen werden.

Unter Hinweis auf die aktuellen Berichte über Antibiotikarückstände in Geflügelfleisch bittet Frau KA Laßmann um Auskunft über Geflügelfleischuntersuchungen beim Kreis Mettmann. Hierzu teilt Frau Stangier mit, im Kreis Mettmann seien keine Geflügelschlachtbetriebe ansässig und daher gebe es auch keine entsprechenden Untersuchungen.

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (*Anlage 3*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 4*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.12.2011

Zu Punkt 28:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (*Anlage 16*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 17*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 15.12.2011

Zu Punkt 18:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
---------------------	--

KA Emmeler erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Anlage 9) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 10) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen